

Heinz Kauffmann.
Mon. 2/34.

Greifswald, 18. I. 34.
Schillstr. 19.

43

Sehr geehrter Herr Rechnungsrat,

Von der Stadt Greifswald wurde mir vor kurzem anliegende Steuerkarte zugesandt. Ich bin nicht im Bilde, ob ich verpflichtet bin, dieselbe an Sie weiterzureichen. Sollte das nicht der Fall sein, wäre ich Ihnen für eine kurze Aufklärung dankbar, welche Stelle zur Zahlung verpflichtet ist.

In vorzüglicher Hochachtung

Heinz Kauffmann

an K.

Rundschreiben:

Mündlich ablesen, da kein Kopiergerät

Ergebnis muss w. folgt sein

29 4/2 34